



FOCUS-SPEZIAL „Deutschlands Top-Rechtsanwälte 2020“

FOCUS-SPEZIAL präsentiert das achte Jahr in Folge **Deutschlands Top-Rechtsanwälte**. Die Liste erscheint am 05. September 2020 zum ersten Mal in einem herausnehmbaren Beileger im FOCUS-Magazin Ausgabe 37/2020.

Die Methodik

1 | Erhebung

Die Auswahl der Top-Rechtsanwälte basiert auf den **Empfehlungen von Experten und Expertinnen**. Diese Experten sind selber Rechtsanwälte. Es wurden für die Befragung etwa **21.500 Fachanwälte** angeschrieben und eingeladen, an der Online-Befragung teilzunehmen. Insgesamt wurden über **11.700 Einzelempfehlungen** abgegeben, basierend auf ca. **2.800 Teilnehmern**.

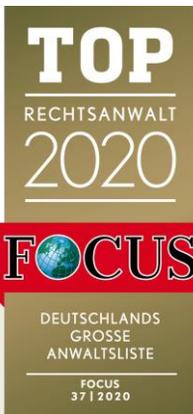
2 | Ermittlung

Die Rechtsanwälte wurden **pro Fachbereich** (siehe Punkt „Fachbereiche“) nach ihren Empfehlungen für andere Rechtsanwälte befragt (Eigennennungen waren ausgeschlossen). Die Rechtsanwälte, bei denen eine **Mindestanzahl an Empfehlungen** vorliegt, wurden als Top-Rechtsanwälte identifiziert und in die Liste aufgenommen. **Die Publikation eines Rechtsanwaltes in der Top-Rechtsanwalt-Liste ist unabhängig von dem Erwerb des FOCUS-Gütesiegels.**

3 | Fachbereiche

Die Liste der 700 Top-Rechtsanwälte ist nach 12 Fachbereichen gegliedert:

- Arbeitsrecht
- Bau- und Architektenrecht
- Erbrecht
- Familienrecht
- Insolvenzrecht
- Medizinrecht
- Miet- und Wohneigentumsrecht
- Sozialrecht
- Steuerrecht
- Strafrecht
- Verkehrsrecht
- Versicherungsrecht



FOCUS-SPEZIAL „Deutschlands Top-Rechtsanwälte“

FOCUS-SPEZIAL präsentiert das achte Jahr in Folge Deutschlands **Top-Rechtsanwälte**. Die Liste erscheint am 05. September 2020 zum ersten Mal in einem herausnehmbaren Beileger im FOCUS-Magazin Ausgabe 37/2020.

FAQs

Was steht hinter der Empfehlung „Top-Rechtsanwalt 2020“?

Die FOCUS Line Extensions GmbH ließ erneut Deutschlands Top-Rechtsanwälte ermitteln. Hierbei wurden etwa **21.500 Fachanwälte** identifiziert und zur Teilnahme an der Befragung eingeladen. Die Studie zählte insgesamt **2.800 Teilnehmer**. Im Ganzen gaben die Teilnehmer mehr als **11.700 Einzelempfehlungen** ab.

Eigenempfehlungen waren bei der Erhebung nicht zulässig und wurden herausgefiltert. Ebenso wurden offensichtliche Gefälligkeitsbewertungen, bei denen sich Rechtsanwälte gegenseitig empfohlen haben, bei der Auswertung nicht berücksichtigt.

War die Teilnahme an der Erhebung kostenlos bzw. ist die Empfehlung käuflich zu erwerben?

Die **Teilnahme** an der Umfrage war selbstverständlich **kostenlos**, ebenso die Nennung in FOCUS-SPEZIAL. Unabhängig davon haben die ausgezeichneten Rechtsanwälte die Möglichkeit, auf eigenen Wunsch entgeltlich die **Nutzungsrechte für das FOCUS-Gütesiegel** zu erwerben.

Darf ich die Empfehlung auch ohne Erwerb des FOCUS-Siegels zu Marketingzwecken nutzen?

Selbstverständlich dürfen Sie in Textform öffentlich über die Empfehlung als Top-Rechtsanwalt sprechen und schreiben. Gerne können Sie auch auf das Methodik-Chart, welches auf der FOCUS-SPEZIAL-Website zu finden ist (www.focus-magazin.de/focus-spezial/anwaelte.pdf), verlinken.

Was passiert, wenn ich als ausgezeichnete/r Anwalt nicht zahle? Werde ich dann überhaupt als Gewinner kenntlich gemacht?

Die Nennung in der Veröffentlichung ist natürlich vollständig unabhängig von einem etwaigen späteren Siegelkauf. **Somit gibt es keine Unterscheidung zwischen einem Käufer und einem Nicht-Käufer in der Veröffentlichung.**

Welche Vorteile haben Top-Rechtsanwälte durch den Erwerb der Lizenzrechte des FOCUS-Gütesiegels?

Mit Erwerb der Lizenzrechte des FOCUS-Gütesiegels kann dieses in die komplette **interne und externe Kommunikation** (on- wie offline) des Top-Rechtsanwalts eingesetzt werden (z. B. in der E-Mail-Signatur, auf der Homepage, in den Geschäftspapieren, auf Flyern etc.). Der Anwalt profitiert von der **Bekanntheit des FOCUS-Gütesiegels** und differenziert sich damit klar von den Mitbewerbern.



FOCUS-SPEZIAL „Deutschlands Top-Wirtschaftskanzleien“

FOCUS-SPEZIAL präsentiert das achte Jahr in Folge **Deutschlands Top-Wirtschaftskanzleien**. Die Liste erscheint am 05. September 2020 zum ersten Mal in einem herausnehmbaren Beileger im FOCUS-Magazin Ausgabe 37/2020.

Die Methodik

1 | Erhebung

Die Auswahl der Top-Wirtschaftskanzleien basiert auf den **Empfehlungen von Experten und Expertinnen**. Diese Experten sind zum einen selbst Anwälte aus Wirtschaftskanzleien (**Kollegen**) und zum anderen Anwälte aus Rechtsabteilungen von Unternehmen (**Kunden**). Es wurden für die Befragung knapp **10.500 Fachanwälte** angeschrieben und eingeladen, an der Online-Befragung teilzunehmen. Die Feldzeit lief vom **24. Februar bis zum 26. April 2020**. Insgesamt haben über 1.540 Wirtschafts- und Inhousejuristen an der Umfrage teilgenommen. Von diesen Teilnehmern waren 1.340 Anwälte aus Wirtschaftskanzleien und ca. 200 Inhouse-Juristen.

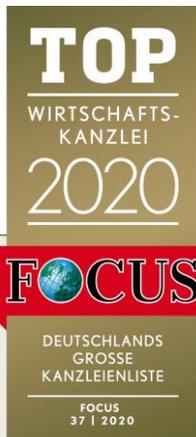
2 | Ermittlung

Die Anwälte wurden **pro Fachbereich** (siehe Punkt „Fachbereiche“) nach ihren Empfehlungen für Wirtschaftskanzleien befragt (Eigennennungen waren ausgeschlossen). Die Wirtschaftskanzleien, bei denen eine **Mindestanzahl an Empfehlungen** vorliegt, wurden als Top-Wirtschaftskanzleien identifiziert und in die Liste aufgenommen. **Die Publikation einer Wirtschaftskanzlei in der Top-Wirtschaftskanzlei-Liste ist unabhängig von dem Erwerb des FOCUS-Gütesiegels.**

3 | Fachbereiche

Die Liste der 370 Top-Wirtschaftskanzleien ist nach 21 Fachbereichen gegliedert:

- Arbeitsrecht
- Banken
- Baurecht
- Compliance
- Gesellschaftsrecht
- Gesundheitswesen, Pharmazie
- Handel
- Immobilienwirtschaft
- Informationstechnologie & Telekomm.
- Insolvenz, Restrukt. & Sanierung
- Kapitalmarktrecht
- Kartell, Wettbewerb
- Marken, Geschmacksmuster
- Medien, Presse
- Mergers & Acquisitions (M&A)
- Patentrecht
- Schlichtung, Mediation
- Steuerrecht
- Umweltrecht, Wasser- und Abwasserrecht
- Versicherungen
- Wirtschaftsstrafrecht



FOCUS-SPEZIAL „Deutschlands Top-Wirtschaftskanzleien“

FOCUS-SPEZIAL präsentiert das achte Jahr in Folge Deutschlands **Wirtschaftskanzleien**. Die Liste erscheint am 05. September 2020 zum ersten Mal in einem herausnehmbaren Beileger im FOCUS-Magazin Ausgabe 37/2020.

FAQs

Was steht hinter der Empfehlung „Top-Wirtschaftskanzlei 2020“?

Die FOCUS Line Extensions GmbH ließ erneut Deutschlands Wirtschaftskanzleien ermitteln. Hierbei wurden etwa **10.500 Anwälte aus Wirtschaftskanzleien und Unternehmensrechtsabteilungen** identifiziert und zur Teilnahme an der Befragung eingeladen. Die Studie zählte insgesamt **1.540 Teilnehmer**.

Eigenempfehlungen waren bei der Erhebung nicht zulässig und wurden herausgefiltert. Ebenso wurden offensichtliche Gefälligkeitsbewertungen, bei denen sich Anwälte aus Wirtschaftskanzleien gegenseitig empfohlen haben, bei der Auswertung nicht berücksichtigt.

War die Teilnahme an der Erhebung kostenlos bzw. ist die Empfehlung käuflich zu erwerben?

Die **Teilnahme** an der Umfrage war selbstverständlich **kostenlos**, ebenso die Nennung in FOCUS-SPEZIAL. Unabhängig davon haben die ausgezeichneten Wirtschaftskanzleien die Möglichkeit, auf eigenen Wunsch entgeltlich die **Nutzungsrechte für das FOCUS-Gütesiegel** zu erwerben.

Darf ich die Empfehlung auch ohne Erwerb des FOCUS-Siegels zu Marketingzwecken nutzen?

Selbstverständlich dürfen Sie in Textform öffentlich über die Empfehlung als Top-Wirtschaftskanzlei sprechen und schreiben. Gerne können Sie auch auf das Methodik-Chart, welches auf der FOCUS-SPEZIAL-Website zu finden ist, verlinken:
(www.focus-magazin.de/focus-spezial/anwaelte.pdf)

Was passiert, wenn ich als empfohlene Wirtschaftskanzlei nicht zahle? Werde ich dann überhaupt als Gewinner kenntlich gemacht?

Die Nennung in der Veröffentlichung ist natürlich vollständig unabhängig von einem etwaigen späteren Siegelkauf. **Somit gibt es keine Unterscheidung zwischen einem Käufer und einem Nicht-Käufer in der Veröffentlichung.**

Welche Vorteile haben Top-Wirtschaftskanzleien durch den Erwerb der Lizenzrechte des FOCUS-Gütesiegels?

Mit Erwerb der Lizenzrechte des FOCUS-Gütesiegels kann dieses in die komplette **interne und externe Kommunikation** (on- wie offline) des Top-Wirtschaftskanzlei eingesetzt werden (z. B. in der E-Mail-Signatur, auf der Homepage, in den Geschäftspapieren, auf Flyern etc.). Die Wirtschaftskanzlei profitiert von der **Bekanntheit des FOCUS-Gütesiegels** und differenziert sich damit klar von den Mitbewerbern.